

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 17.11.2020
im Vereinsheim in Unterjettenberg

Beginn: 18:58 Uhr
Ende: 20:01 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Dipl.-Ing. Christian Bauregger
Erwin Bauregger
Tobias Bauregger
Sven Lohmann
Lukas Niederberger
Josef Holzner jun.

Susanne Danzl
Stefan Häusl
Dipl.-Ing. Wolfram Kagerer
Peter Zitzelsperger
Dr. Angelika Eder

Entschuldigt fehlten:

Manfred Bauregger

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Schritfführer:

Michael Faber

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift
der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020**
3. **Bauantrag –Tektur-
Erweiterung Zweifamilienhaus um Kinderzimmer und Garage
Bauort: Unterjettenberg 18;**
4. **Bauantrag –Vorbescheid-
Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in ein Zweifamamilienhaus
Bauort: Ristfeucht 19;**
5. **Bauantrag – isolierte Befreiung-
Neubau eines Carports mit Freisitzüberdachung
Bauort: Ristfeucht 18;**
6. **Kommunale Zusammenarbeit
Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Inzell
Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen**
7. **Öffentliche Bekanntmachungen**
8. **Öffentliche Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 2: Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Einwand zur Tagesordnung durch Gemeinderat Christian Bauregger zum Tagesordnungspunkt 10, Auftragsvergabe zur Anschaffung eines HLF 10 für die FFW Weißbach a.d.A. Hier sollte ein öffentlich behandelter Beschluss vorausgehen. Die Anschaffung eines neuen HLF 10 wurde nicht öffentlich beraten. Hier wurde nur einer Anschaffung eines Vorführfahrzeuges zugestimmt.

Bürgermeister Simon wies auf den dem Gemeinderat öffentlich vorgestellten Feuerwehrbedarfsplan hin, dieser weißt eine Anschaffung eines Neufahrzeuges aus.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Zum Tagesordnungspunkt 04 sollte hinzugefügt werden, dass die beschlossene Kindergartenteilung nur für den Zeitraum der Weinkaser-Baustelle sein sollte.

Zum Tagesordnungspunkt 05 sollte hinzugefügt werden, dass landwirtschaftliche Anliegerflächen von der Räum- und Streupflicht ausgenommen sind.

Der Tagesordnungspunkt 08 sollte dahingehend geändert werden, dass es sich in der Beschlussfassung nicht um einen Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband handelt, sondern nur um eine Erweiterung der Aufgabenstellung.

Die Änderungswünsche werden dem Protokollführer vorgelegt. Dieser entscheidet über die Einarbeitung in die Niederschrift.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
1 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag			
Gemeinderat Josef Holzner jun.			

Tagesordnungspunkt: 03

Gegenstand und Inhalt:

**Bauantrag –Tektur-;
Erweiterung eines Zweifamilienhauses um 2
Kinderzimmer und einer Garage
Bauort: Unterjettenberg 18, 83458
Schneizlreuth;**

Sachverhalt:

Am 21.02.2018 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Das bestehende Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 211/4, Gemarkung Jettenberg, Unterjettenberg 18, ist eines der ehemaligen Zollhäuser. Die beiden Nachbarhäuser haben den gleichen Zuschnitt.

Der bestehende Anbau, der abgerissen werden soll, wird nicht als Garage, sondern als Werkstatt bzw. Lagerraum genutzt. Die bestehende Abstandsfläche zur Grundstücksgrenze hat derzeit 2,50 m.

Der neue Anbau soll zum Teil unterkellert werden. Über der erdgeschossigen Garage sollen 2 Kinderzimmer mit Bad und ein Satteldach (20 Grad sowie 10 Grad) entstehen.

Dem Bauantrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2018 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag wurde durch das Landratsamt mit Bescheid vom 18.04.2018 genehmigt. Der Bau wurde mittlerweile durchgeführt. Dieser benötigt nun aufgrund von Abänderungen eine Tekturplanung.

Der Änderungsantrag wurde am 16.10.2020 in der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Der Planung ist eine veränderte Dachneigung des Anbaues mit 26 Grad sowie eine Erweiterung der ursprünglichen Planung des Anbaues um 30 cm Richtung Norden zu entnehmen.

Des Weiteren wurde die Raumhöhe des Erdgeschosses auf 3,10 m erhöht.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB.

Das Bauvorhaben liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/4, Gemarkung Jettenberg.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist durch eine öffentliche Straße gesichert.

Der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1958 weist im Bereich des Grundstückes nicht flächenscharf ein Wohngebiet aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Tektur zum Bauvorhaben BV 279/18 zum Anbau einer Garage sowie 2 Kinderzimmer mit Bad, an ein bestehendes Zweifamilienhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/4, Gemarkung Jettenberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend:	12	Dafür:	12	Dagegen:	0
-------------	-----------	----	--------	----	----------	---

Tagesordnungspunkt: 04

**Gegenstand und Inhalt: Bauantrag –Vorbescheid-
Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in ein
Zweifamilienhaus;
Bauort: Ristfeucht 19;**

Sachverhalt:

Am 20.10.2020 wurde der Antrag auf Vorbescheid für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Der Antragsteller plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 75/12, Gemarkung Ristfeucht, im Ortsteil Ristfeucht, die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit zusätzlichen Umbauten von einem Ein- in ein Zweifamilienhaus.

Um die vorhandene Bausubstanz nutzen zu können und somit flächenschonend bzgl. Des Überbauungs- und Versiegelungsgrades planen zu können, wurden zwei Varianten ausgearbeitet, welche jedoch einige Befreiungen vom Bebauungsplan benötigen, welche im Rahmen dieser Voranfrage geklärt werden sollen.

Hier sollen im Verfahren des Vorbescheides 2 vorgelegte Varianten geprüft werden.

Variante 1:

Der Anbau soll nordöstlich an das bestehende Wohnhaus im Ausmaß von 10,0 m x 10,2 m.

Der Anbau hat mit 7,22 m (ab FOK) die gleiche Höhe wie das bestehende Wohnhaus.

Variante 2:

Der Anbau besteht aus einem rechteckigen Korpus, nordöstlich an das bestehende Wohnhaus, Ausmaß von 6,44 m x 9,15 m.

Der Anbau hat mit einer Höhe von 6,51 m um 0,71 m niedrigere Ausmaße.

Derzeit befindet sich nordöstlich des Wohnhauses eine Garage der in den neuen Anbau integriert werden soll.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 13 „Ristfeucht“.

In beiden Varianten wird die festgesetzte Baugrenze überschritten – jedoch unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelungen nach der BayBO.

Im Bebauungsplan ist als Grundrissgrundform bei Baukörpern ein Rechteck zu wählen. Die Breite des Hauptkörpers darf 10,00 m nicht überschreiten. Die Gebäudelängsseite muss um mind. $\frac{1}{4}$ länger sein als die Giebelseite.

Bei beiden Varianten ist durch die Verwendung des Bestandes, die Gesamtbaukörperform des Wohnhauses nicht mehr rechteckig – der Zubau erfolgt in L-Form. Der Zubau entspricht einzeln betrachtet nicht den festgesetzten Seitenverhältnissen. Das ganze Gebäude betrachtend ist die Anforderung jedoch erfüllt, wenn man die Gesamtlänge und die max. Breite des Gebäudes heranzieht.

Weiter ist die Firstrichtung im Planteil festgelegt. Der First muss parallel zur Gebäudelängsseite verlaufen. Ferner muss der First beim Hauptgebäude mittig über der Giebelseite sitzen, so dass sich eine symmetrische Giebelfassade ergibt.

Da das vorhandene Dach genutzt und erweitert werden soll, ergibt sich bei beiden Varianten aufgrund der zu erzielenden Raumhöhen kein symmetrisches Dach, da der First nicht mittig verläuft. Die Dachform ist allerdings ortsüblich, da in Sichtnähe durchaus Gebäude vorhanden sind, die eine derartige Dachform vorweisen (Fl.Nr. 51).

In der Begründung zum Bebauungsplan ist unter 5.3 erwähnt, dass eine dorfähnliche Bebauung Hauptmerkmal der Planung sei – gerade im landwirtschaftlichen Bereich ist diese Dachform regional durchaus üblich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit zusätzlichen Umbauten von einem Ein- in ein

Zweifamilienhaus im Ortsteil Ristfeucht, auf dem Grundstück Fl.Nr. 75/12, Gemarkung Ristfeucht das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bauvoranfrage mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05

**Gegenstand und Inhalt: Bauantrag –isolierte Befreiung-
Errichtung eines Carports;
Bauort: Ristfeucht 18;**

Sachverhalt:

Am 03.11.2020 wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Carports gestellt.

Das Grundstück der Baumaßnahme liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13, Ristfeucht.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 75/11, Gemarkung Ristfeucht wurde im Jahre 2019 das bestehende Einfamilienhaus mit einem Anbau in nördlicher Richtung erweitert.

Für das vorhandene Wohnhaus muss nun ein weiterer überdachter Stellplatz errichtet werden, da das vorhandene Wohnhaus jetzt mit einer jungen Familie bewohnt wird.

Bei der Erbauung bzw. Genehmigung des Wohnhauses wurde der Stellplatzbedarf nicht ausreichend berücksichtigt.

Der neu geplante Carport soll an das bestehende Haus gebaut werden und an die nördliche Grundstücksgrenze reichen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 13 „Ristfeucht“.

Laut dem Bauplan können die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen für Garagenbauten nicht eingehalten werden. Hier würde im Falle der nicht eingehaltenen „roten Baulinien“ für Garagen nicht von einer Abweichung der Grundzüge der Planung ausgegangen werden.

Durch die bauliche Situation ist nur an der eingezeichneten Stelle eine sinnvolle Bebauung als Carport zweckmäßig. Eine andere Positionierung des Carports würden den Gartenbereich „zerstückeln“ und die Zuwegung zum Hauptgebäude unnötig verlängern. Dies würde zu einer zusätzlichen Versiegelung von Oberflächen führen.

Der geplante Carport hat eine mittlere Wandhöhe von knapp unter 3 Metern. Demnach ist nach Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO auf der Grundstücksgrenze eine Gesamtlänge von 9 m als Grenzbebauung möglich.

Das Grundstück ist schon mit einer Grenzbebauung an der östlichen Grundstücksgrenze mit einer Grenzgarage auf einer Länge von 6 m bebaut. Somit ist die Gesamtgrenzbebauung nach Art. 6 Abs. 9 Satz 2 BayBO von insg. 15 m eingehalten.

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) BayBO.

Eine Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen ist als isoliertes Verfahren möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung der Festsetzungen der Baugrenzen zur Errichtung eines Carport im Ortsteil Ristfeucht, auf dem Grundstück Fl.Nr. 75/11 Gemarkung Ristfeucht zuzustimmen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 06

Gegenstand und Inhalt:

Kommunale Zusammenarbeit

Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Inzell

**Übertragung der Pflege von
Feuerweherschläuchen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Inzell betreibt bei ihrer Feuerwehr eine Schlauchpflegeeinrichtung, in der das Schlauchmaterial der Feuerwehren Weißbach a.d.A. und Schneizlreuth gepflegt werden soll. Grundlage der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung sind die bislang unter den Feuerwehren getroffenen Vereinbarungen. Diese Regelungen werden im Rahmen einer Neuordnung durch die Zweckvereinbarung über die Übertragung der Schlauchpflege ersetzt.

Die Gemeinde Schneizlreuth verfügt selbst nicht über die notwendige technische Ausstattung.

Reinigung Prüfung und Trocknung eines Druckschlauchs kostet zukünftig 12,00 €.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Rechtsgrundlage ist Art. 2 und Art. 7 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Inzell zur Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------



Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen

Bushaltestelle Melleck

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine mit dem Straßenbauamt durchgeführte Verkehrsschau im Bereich des Buswartehauses an der B 21 in Höhe von Melleck.

Für die problematische Situation für die Schulkinder, die mittags mit dem österreichischen Linienbus von Bad Reichenhall nach Ristfeucht/Melleck fahren, scheint nach der durchgeführten Verkehrsschau eine praktikable Lösung möglich zu sein.

Das Straßenbauamt sagte hier zu, neben der Abbiegespur von der B21 in diese beiden Ortsteile eine Aussteigefläche mit Hochboard zu bauen und den Zuweg an einen bestehenden Weg anzuschließen.

Die Baudurchführung ist im kommenden Frühjahr geplant.

Landschaftspflegeverband –Mitgliedschaft–

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Anschreiben des Landschaftspflegeverbandes mit Sitz in Saaldorf-Surheim.

Der Landschaftspflegeverein wurde im Jahr 2017 gegründet um Natur und Landschaft im Berchtesgadener Land zu erhalten. Die Zahl der Maßnahmen und Auszahlung der Fördergelder nehmen zu so auch die zu pflegenden Flächen die artenreich sind aber

schwierig zu bewirtschaften. Jüngste Beispiele sind im Gemeindebereich Schneizlreuth die Dalsenalm und der Lattenbergalm.

Die Gemeinde Schneizlreuth ist noch nicht Mitglied des LPV, dies wäre Voraussetzung für die weiteren Arbeitsleistungen im Bereich der Gemeinde Schneizlreuth.

Derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag für Kommunen 0,45 € pro Einwohner und Jahr. Für die Gemeinde Schneizlreuth wären dies für das Jahr 2021 590,85 €.

Die Gemeinde sollte dem LPV beitreten. Dies wurde von den Gemeinderatsmitgliedern auch befürwortet.

Eine Mitgliedschaft wird zur Beschlussfassung als TOP für die kommende Sitzung mit aufgenommen.

5 G Aufrüstung Ortsteil Weißbach a.d.A.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die von der Telekom zeitnah geplante Aufrüstung des Ortsteiles mit einer sog. „5 G“ Versorgung.

Diese soll über den bestehenden Funkmasten beim Anwesen Kappen erfolgen.

Breitbandausbau Ortsteile Melleck und Ristfeucht

Bürgermeister Simon informiert über den Sachstand beim Breitbandausbau für die Ortsteile Ristfeucht und Melleck.

Hier gibt es neben den Verzögerungsmeldungen weitere Probleme Seitens der Telekom. Laut Telekom wurden die Leerrohre für den Breitbandausbau im Bereich der Baustelle Bodenbergl auf der B 21 nicht richtig gelegt. Die Einzugsschächte sind hier fehlerhaft.

Dies wurde zusammen mit dem gemeindlichen Bauamt in einer Videokonferenz zusammen mit der Beraterfirma TecostrA weiter erörtert. Hier scheint aber ein weiteres Leerrohr verlegt worden zu sein. Das gemeindliche Bauamt wird die Angelegenheit weiter verfolgen um einen möglichst zeitnahen Ausbau durch die Telekom endlich zu erreichen.

Bahnwegerl -Georisiken-

Bürgermeister Simon informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachverhalt bezüglich der Sperrung des Bahnwegerls im Ortsteil Weißbach a.d.A.

Gemeinderat Wolfram Kagerer besichtigte zusammen mit Bürgermeister Simon und einem Geologen kürzlich die Schlucht um das Bahnwegerl.

Hierzu bittet nun der Bürgermeister, Gemeinderat Kagerer über den Inhalt des von ihm verfassten Schreiben an das Landesamt für Umweltschutz in Augsburg zu informieren.

Das Schreiben weist nochmals eindrücklich auf die Verantwortung des Unterhalts des historischen Weges entlang der Trasse der sog. Waldbahn hin. Weiter weist der Inhalt des Schreibens auf die vorhandenen erheblichen Georisiken für den Wegbenutzer hin.

Die bisher aufgestellten Warnschilder und Betretungsverbote können die Benutzung nicht verhindern, bildet der Weg doch einen wichtigen Zugang zu den Almhütten.

Aufgrund von Schadenersatzforderungen aus der Vergangenheit sieht sich die Gemeinde nicht in der Lage, die juristischen Folgen von möglichen Unfällen zu beherrschen und bittet um fachliche und rechtliche Unterstützung.

Hier wird nun eine Reaktion vom Landesamt abgewartet.

Umorientierung im Tourismusbereich

Bürgermeister Simon informiert den Gemeinderat über die derzeitige Prüfung einer Möglichkeit sich evtl. an die Chiemgau Touristik anzuschließen, man möchte sich nach dem Austritt aus der BGLT im Jahre 2014 wieder einer professionellen Tourismusvermarktungsorganisation.

Hier sind weitere Gespräche mit der Chiemgau Touristik geplant.

Grund der Gespräche sind auch die derzeitigen Querelen zwischen dem BGLT und der TRBK (Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee), über deren ungewissen Ausgang und die Folgen derzeit im Berchtesgadener Land intensiv diskutiert wird.

Tagesordnungspunkt: 08

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen

Gemeinderat Josef Holzner jun.

Gemeinderat Holzner hat den Medien entnommen, dass an der derzeitigen Baustelle „Weinkaser“ geplant sei nur ein Brückenbauwerk zu erneuern.

Hier sollte von Seiten der Gemeinde abgeklärt werden, ob es nicht möglich sei in diesem Bauabschnitt auch gleich die 2. Brücke wie geplant Instand zu setzen. Dies sei aufgrund der derzeitigen verkehrstechnischen Einschränkungen dringend geboten alles zu versuchen um nicht nach kurzer Zeit nach Abschluss des Bauabschnittes eine durch die Instandsetzung der 2. Brücke notwendige nochmalige Totalsperrung des Weinkasers zu verursachen.

Gemeinderat Wolfram Kagerer

Gemeinderat Kagerer hat erfahren, dass Untersuchungen der TU München ein hohes Goldvorkommen im Weißbach festgestellt wurde.

Gemeinderat Stefan Häusl

Gemeinderat Häusl gibt dem Gemeinderat die Info, dass in Höhe des Ortsteils Baumgarten an der Brücke über den Röthelbach ein neuer Straßenverkehrszählerstand errichtet wurde.

Gemeinderat Peter Zitzelsperger

Gemeinderat Zitzelsperger thematisiert die bestehende Tonnagenbegrenzung auf der Staatsstraße 2101 sowie die angeordnete 50 km/h Begrenzung auf dem Streckenabschnitt zwischen Kretabrücke und Karlstein.

Er informierte den Gemeinderat über die Antwort der Regierung von Oberbayern auf seine Anfrage im August diesen Jahres.

Das Schreiben bestätigt, dass kritische Messwerte festgestellt wurden, diese aber laut Straßenbauamt nicht durch den angeführten Mautausweichverkehr sich nachweisen lassen, obwohl eine Zunahme des Schwerlastverkehrs festgestellt wurde.

Bezüglich der Tonnagenbeschränkung teilt die Regierung mit, dass aus ihrer Sicht die dem Aufstellen der Verkehrsschilder zu Grunde liegende Anordnung der Stadt nicht die Anforderungen der Rechtsgrundlage nach § 45 StVO erfüllt.

Weiterhin sind aber die Verkehrsschilder zur Tonnagenbegrenzung aufgestellt bzw. verhüllt.

Für Gemeinderat Zitzelsperger steht fest, dass beide Verkehrsanordnungen nicht rechtskonform in Kraft getreten sind. Es sollte hier die Durchsetzung von geltendem Recht, wenn notwendig auch über den Klageweg erstritten werden.

Gemeinderat Josef Holzner jun.

Gemeinderat Holzner fragt an, ob die zusätzliche Kraft für den Kindergarten zur Betreuung des Waldtages schon ausgeschrieben wurde. Dies wurde vom Bürgermeister verneint.

Gemeinderat Christian Bauregger

Gemeinderat Bauregger fragt an, ob es schon Planunterlagen für eine Unterführung im Ortsteil Schneizlreuth gäbe. Dies verneinte der Bürgermeister.

Die öffentliche Sitzung endete um 20:01 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 27.11.2020

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführer